

Nachhaltiger und leistbarer Wohnbau



DIE HERAUSFORDERUNG

Der Gebäudesektor ist einer der zentralen Hebel in der Erreichung der Klimaneutralität. Zwischen 1990 und 2022 sind die CO₂ Emissionen hier bereits um 6 Millionen Tonnen gesunken. Um die Klimaneutralität zu erreichen, ist hier aber eine weitere Reduktion notwendig.

Die steigende CO₂-Bepreisung bedeutet, dass die Kosten für das fossile Heizen in Zukunft deutlich zunehmen werden. Einkommensschwacher Haushalte und / oder Mieter:innen können aber die hohen Kosten für eine Sanierung oder einen Heizungstausch oft nicht stemmen. Eine sozial gerechte Wärmewende ist daher unerlässlich.



DIE ÖGB POSITION

Der ÖGB hat sowohl in seinem Positionspapier Klimapolitik aus ArbeitnehmerInnen-Perspektive als auch in seinem Arbeitsprogramm 2023 – 2028 Forderungen für sozial und ökologisch nachhaltiges Bauen und Wohnen erarbeitet. Es gilt, durch Sanierungen und Heizungstausch Menschen und Klima zu entlasten. Gleichzeitig muss hier der soziale Ausgleich mitgedacht werden. Sanierungen dürfen nicht zu unkontrollierten Mietsteigerungen führen.

Gefördert durch

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

**ÖGB**
Klimabüro



KONKRETE FORDERUNGEN

- **Sanierungen vorantreiben:** Es ist eine deutliche Anhebung der Sanierungsrate bei öffentlichen Gebäuden sowie Wohnungen und Einfamilienhäusern notwendig. Um die Klimaziele Österreichs zu erreichen, soll bis zum Jahr 2030 mindestens eine Million Tonnen CO₂ durch thermische Sanierung eingespart werden.
- **Gesetzlichen Rahmen für Heizungstausch stärken:** Es braucht geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen für den Umstieg auf erneuerbare Energiesysteme. Förderungen für fossile Heizungsanlagen bzw. für den Anschluss an fossile Netze (wie Erdgasnetze) sind jedenfalls auszuschließen, um „Lock-in-Effekte“ zu vermeiden. Es braucht ein Erneuerbaren-Gebot, das Tausch von alten Ölheizungen auf neue Ölheizungen nicht mehr ermöglicht.
- **100 % Kostenübernahme für einkommensschwache Haushalte:** Auch bei hohen Fördersätzen von mehreren tausend Euros bleibt oftmals ein offener Finanzierungsbeitrag, der von einkommensschwachen Haushalten nicht aufgebracht werden kann. Daher muss die 2022 beschlossene 100-prozentige Kostenübernahme auf alle Fälle fortbestehen.
- **Erweiterungen des Mietrechts für klimagerechtes Wohnen:** Thermische und energetische Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs sollen prinzipiell als Erhaltungsarbeiten gelten. Dadurch verursachte Mieterhöhungen, die durch unzureichende Hauptmietzinsreserven nicht beglichen werden können, sollen, abhängig von der Bestandsdauer, auf einen längeren Zeitraum verteilt werden – von zehn auf 20 Jahre.
- **Langfristige Absicherung der Wohnbaufördermittel:** Es braucht eine Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung und der Darlehensrückflüsse, entweder durch landesgesetzliche Regelungen oder durch eine Art. 15a-Vereinbarung. Darüber hinaus sind allerdings auch zusätzliche finanzielle Mittel notwendig.

Gefördert durch

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

**OGB**
Klimabüro